



E: 26.07.2021

18/753

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

nachrichtlich

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

26. JULI 2021

Mein Aktenzeichen
MB-01 427-1/2021-113#13

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5394
06131 17-5394

Kleine Anfrage Drs. 18/483 des Abgeordneten Christof Reichert, CDU

Windindustrieanlagen im Pfälzerwald

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/484 des Abgeordneten Christof Reichert (CDU) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Gebiet der Planungsgemeinschaft Westpfalz sind 1.404 ha Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen. In Flächennutzungsplänen sind 3.526 ha Sonderbauflächen für Windenergie dargestellt. Unter Berücksichtigung von Flächenüberschneidungen sind 4.198 ha für die Windenergienutzung planerisch gesichert.

1/2

Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Zu Frage 2:

Der regionale Raumordnungsplan Westpfalz weist im Gebiet des Landkreises Südwestpfalz 281 ha Vorranggebiete für Windenergie aus. In diesem Landkreis sind 211 ha Sonderbauflächen für Windenergie dargestellt. Unter Berücksichtigung von Flächenüberschneidungen sind 415 ha für die Windenergienutzung planerisch gesichert.

Zu Frage 3:

Mangels Differenzierung zwischen bereits genutzter und noch freier Fläche und ausgehend von dem Raumbedarf einer Windenergieanlage (7 - 10 Hektar) und den Angaben der Deutschen WindGuard, die für Rheinland-Pfalz anhand der in 2020 im Land zugebauten Windenergieanlagen eine durchschnittliche Nennleistung 3,4 Megawatt ermittelt hat, kann die Gesamtnennleistung in den Vorranggebieten der Planungsgemeinschaft Westpfalz und den über die Bauleitplanung planungsrechtlich gesicherten Flächen auf ein Potenzial von insgesamt 1.428 bis 2.040 Megawatt hochgerechnet werden.

Zu Frage 4:

Zum 31.03.2021 waren im Gebiet der Planungsgemeinschaft Westpfalz 250 Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 618 Megawatt, davon 54 Windenergieanlagen mit einer Gesamtnennleistung von 128 Megawatt innerhalb des Landkreises Südwestpfalz am Netz.

In Vertretung



Dr. Erwin Manz
(Staatssekretär)